

# Protokoll über die Gründung des Fördervereins Salvador Ruhepol Fürth

---

Am 29. Juli 2020 treffen sich im großen, altherwürdigen Garten des Anwesens Lindenstraße 50, 90768 Fürth-Dambach, die in dieser Niederschrift genannten sieben Damen und Herren zur Beschlussfassung über die Gründung des Fördervereins Salvador Ruhepol Fürth (Anwesenheitsliste Anlage 1).

Renate Jelitto eröffnet um 12.45 Uhr die Versammlung und begrüßt die Teilnehmer. Sie erläutert den Zweck der Zusammenkunft und übernimmt als Vorsitzende die Leitung der Versammlung. Auf ihren Vorschlag hin wird Aileen Stupp durch Zuruf und mit ihrer Zustimmung zum Schriftführer gewählt.

Der Zweck der Zusammenkunft ist das Wohl der Volksgesundheit und die Vermeidung von Krankheiten. Über öffentliche Veranstaltungen sollen Menschen darin unterrichtet und informiert werden, insbesondere sollen therapiebedürftige und sozial schwache Menschen darin unterstützt werden, möglichst schnell wieder Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu erlangen. Die Kosten für notwendige Therapien werden für diese Menschen nach Antragstellung vom Verein übernommen.

Die Versammlungsleiterin gibt sodann folgende Tagesordnung für die Versammlung bekannt:

- TOP 1 - Beratung und Feststellung der Vereinssatzung und Gründung des Vereins
- TOP 2 - Bestimmung des Vorstands, der Stellvertreter und des Schatzmeisters
- TOP 3 - Bestimmung von Arbeitskreisen
- TOP 4 - Festsetzung des Jahresbeitrages
- TOP 5 - Organisationsfragen
- TOP 6 - Sonstiges

Widerspruch gegen die vorgeschlagene Tagesordnung wird nicht erhoben; diese wird anschließend wie folgt erledigt:

## TOP 1:

Die Versammlungsleiterin verliest die im Vorfeld der Versammlung erarbeitete Vereinssatzung. Nach ausführlicher Diskussion über die Satzung sind alle Erschienenen mit der vorgeschlagenen Satzung und gewünschten eingebrachten Änderungen einverstanden. Einstimmig durch Handzeichen wird von allen Anwesenden beschlossen und erklärt,

- den Förderverein „Salvador Ruhepol Fürth“ mit dem Sitz in 90766 Fürth, Voltastraße 28, zu gründen,
- dem Förderverein die Satzung zu geben, die dieser Niederschrift beigelegt ist (Anlage 2)
- dem Förderverein als Gründungsmitglieder anzugehören, ordentlich und stimmberechtigt.

Die Versammlungsleiterin bittet die Erschienenen, ihren Beitritt zum Verein durch Unterzeichnung der Satzung zu dokumentieren. Die Anwesenden unterzeichnen daraufhin die Satzung und füllen einen Mitgliedsantrag aus für den Beitritt in den Förderverein „Salvador Ruhepol-Fürth eV“.

## TOP 2:

Anschließend wird der Vorstand festgelegt. Dabei werden die Bestimmungen der soeben beschlossenen Satzung beachtet.

Zur Vorsitzenden wird bestimmt:

**Renate Jelitto**, geb. am 03.08.1946 in Fürth, Voltastraße 28, 90766 Fürth

Die Vorsitzende schlägt für den Fall ihrer Abwesenheit zwei gleichberechtigte **Stellvertreter** vor.

- **Rechtsanwalt Michael Baron-Kugler**, der auf Befragen sein Einverständnis erklärt, wie auch alle Anwesenden per Handzeichen sich damit einverstanden erklären.
- **Heilpraktikerin Helga Charlotte Kelch**, die auf Befragen ebenfalls ihr Einverständnis erklärt, wie auch alle Anwesenden per Handzeichen sich damit einverstanden erklären.

Beide Stellvertreter sollen bei Abwesenheit der Vorsitzenden in gegenseitiger Absprache jeweils nach Kompetenzbereich die Interessen des Vereins nach außen vertreten. Sie werden umgehend über Inhalte und Ergebnisse die Vorsitzende informieren und die anderen betroffenen aktiven Mitglieder.

Die Vorsitzende empfiehlt der Versammlung nach § 11 der Satzung,

- **Sabine Haslauer (Lohn und Gehalt) als Schatzmeisterin** zu wählen, da sie viel Erfahrung mit diesem Amt in Vereinen hat. Die Versammlung wählt einstimmig Sabine Haslauer zur Schatzmeisterin.  
Sabine Haslauer erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

### TOP 3:

Zur fachlichen und organisatorischen Unterstützung des Vorstandes im Hinblick auf Entwicklung und Verwirklichung der Vereinsziele werden folgende Arbeitskreise gebildet:

- |  |   |
|--|---|
| <p>1. <b>Arbeitskreis Finanzen</b><br/>Mitgliederbeitragsverwaltung<br/>Sponsorengeldverwaltung<br/>Bankkontenführung<br/>Budgetplanung und Berichterstattung<br/>Vorschlag von Übungsleiterpauschalen<br/>Vorschlag der Rechnungsprüfer</p> | <p><b>Federführung: Sabine Haslauer</b></p>   |
| <p>2. <b>Arbeitskreis Events</b><br/>Schulungen zur Fort- und Weiterbildung<br/>Seminarangebote und Seminare<br/>Externe und interne Vorträge<br/>Messen und Promotions</p>  | <p><b>Federführung: Helga Charlotte Kelch</b><br/>in Zusammenarbeit mit <b>Karl Martz</b><br/>und <b>Andreas Kriwan</b></p> |
| <p>3. <b>Marketing und PR</b><br/>Pressearbeit und Fotografie<br/>Internetpflege<br/>Flyer, Mailings, Vereinsprogramm-Erstellung<br/>Sponsorengenerierung</p>  | <p><b>Federführung: Michael Baron-Kugler</b><br/>in Zusammenarbeit mit Spezialisten</p>                                     |
| <p>4. <b>Therapie und Therapeuteneinsatz</b><br/>Anträge per Webseiten-Download<br/>Anträge per Post oder E-Mails<br/>Genehmigung der Anträge<br/>Beauftragung der Therapeuten<br/>Führen und Optimieren der Therapeutenlisten</p>           | <p><b>Federführung: Aileen Stupp</b><br/>in Zusammenarbeit mit</p>  |

Alle Entscheidungen innerhalb der Arbeitskreise werden in Absprache mit der Vorsitzenden getroffen und den anderen Arbeitskreisen zur Kenntnis gegeben, um Überschneidungen zu vermeiden. Zur Erhaltung der Transparenz und Aussagefähigkeit nach außen werden alle aktiven Mitglieder über die Schritte des Vereins (unter Beachtung der Schweigepflicht bei Therapien) informiert.

Die Benennung eines Beirats zur schnelleren Absprache und Verabschiedung von Beschlüssen wird nach Anerkennung der Gemeinnützigkeit in Erwägung gezogen.

#### **TOP 4:**

**Die Höhe des Mitgliedsbeitrages** für das Jahr der Gründung legt die Versammlung auf monatlich 10 Euro fest. Für alle weiteren Jahre wird der Mitgliedsbeitrag auf 120,00 Euro pro Jahr festgelegt. Das kann nach individueller Entscheidung eines Mitglieds auch mehr sein. Der Beitrag kann auf Antrag auch herabgesetzt werden bis auf 5 EUR im Monat, oder er kann im begründeten Fall ganz erlassen werden. Der gewählte Jahresbeitrag wird erst nach Anerkennung der Gemeinnützigkeit fällig.

#### **TOP 5:**

Die Versammlung fasst auf Anregung der neu eingesetzten Vorsitzenden folgende Beschlüsse:

- a) Die Vorsitzende wird ermächtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die nach Auffassung des Vereinsregisters oder des zuständigen Finanzamts für Körperschaften für die Eintragung des Vereins notwendig sind bzw. für dessen Anerkennung als gemeinnützig Voraussetzung sind. Derartige Satzungsänderungen dürfen die Bestimmungen über den Vereinszweck, über das Verfahren bei Wahlen und Beschlüssen und über den Anfall des Vermögens bei Auflösung des Vereins nicht inhaltlich verändern.
- b) Es wird beschlossen, soweit möglich, eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Organe des Vereins abzuschließen, aufrechtzuerhalten und anzupassen. Die Kosten hierfür sind vom Verein zu tragen. Die Entscheidung hierüber trifft die Versammlung nach Vorliegen des Angebots der Versicherungsagentur.
- c) Die Unterstützung bedürftiger Menschen setzt einen Antrag (Anlage 3) voraus, der von der Webseite [www.ruhepol-fuerth.de](http://www.ruhepol-fuerth.de) herunterzuladen ist. Dieser muss vom Antragsteller vollständig ausgefüllt beim Vereinsvorstand zur Genehmigung eingereicht werden. Es wird beschlossen, dass dieser Antrag für sozial Schwache den jeweiligen gesetzlichen Gegebenheiten in regelmäßigen Abständen angepasst werden soll.  
Die Kostenübernahme erfolgt auf Antrag nach den jeweiligen Kriterien der Sozialgesetze. Zur Information: Derzeit sollte die Höhe des Einkommens nicht höher sein als das Vierfache des Regelsatzes im Sinne des §28 XII SGB.
- d) Es wird beschlossen, eine Therapeutenliste zu erstellen mit ausgewählten, staatlich anerkannten Therapeuten, die zu üblichen Honorarsätzen zur Verfügung stehen mit kurzfristigen Behandlungs- und Therapieterminen. Diese Liste soll nach Möglichkeiten und Angeboten ständig erweitert und aktualisiert werden, um flexibel handeln und helfen zu können.

#### **TOP 6:**

Es folgt eine allgemeine Aussprache über die zukünftige Ausrichtung und Tätigkeit des Vereins.

Ziele und Ausrichtung des Vereins „Salvador Ruhepol-Fürth“ ähneln dem gemeinnützigen Verein von Dr. Norbert Merz im Münchner Raum ([ggg-verein.de](http://ggg-verein.de)) und dem gemeinnützigen Verein von Dr. Ulrike Thiede im Stuttgarter Raum ([www.c4-gesellschaft.de](http://www.c4-gesellschaft.de)). Deshalb schlägt die Vorsitzende eine Zusammenarbeit mit diesen Vereinsvorsitzenden vor. Erste Kontakte sind bereits geknüpft und bestätigt. Die genaueren Vereinbarungen für eine Zusammenarbeit werden nach der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Fürth aufgenommen.

Dieses Vorgehen wird durch die Versammlung bestätigt und beschlossen.

Die Versammlungsleiterin stellt alle gefassten Beschlüsse fest und schließt die Versammlung, nachdem niemand mehr das Wort wünscht, um 15.45 Uhr.

Fürth, den 29. Juli 2020

Renate Jelitto (Versammlungsleiterin und Vorsitzende)

Aileen Stupp (Schriftführerin)